

klimastrategie



rentenbank

inhalt

Vorwort	4	Einleitung	8
Über diesen Bericht	6	Grüne Transformation in der Deutschen Landwirtschaft	10
		Ausgangslage Klimaziele	10
		Spezifika der Emissionen im Sektor Landwirtschaft	10
		Sektorziele Landwirtschaft in der Klimastrategie der Bundesregierung	13
		Unser Klimaansatz	14
		Unsere Ambition	14
		Förderauftrag der Rentenbank	15
		Mitgliedschaften und Initiativen	16

Unser Status quo und Fahrplan Emissionsreduktion	18	Fazit und Ausblick	31
Emissionen im Bankbetrieb und der Wertschöpfungskette	20	Annex	32
Aktueller THG-Fußabdruck	20	Impressum	38
Ziele und Maßnahmen im Bankbetrieb	21		
Finanzierte Emissionen	23		
Aktueller THG-Fußabdruck	23		
Klimaziele	25		
Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele	29		

vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Jahr 2024 lag die globale Durchschnittstemperatur erstmals um mehr als 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau. Die Folgen des Klimawandels sind für die deutsche Landwirtschaft bereits heute deutlich spürbar: Ertragsschwankungen durch extreme Wetterereignisse, erhöhter Druck durch Schadorganismen und verstärkte Erosion sind nur einige Beispiele.

Gleichzeitig stammt ein nicht unerheblicher Teil der Emissionen aus der Landwirtschaft selbst. Da der Lebensmittelproduktion biologische Prozesse zugrunde liegen, werden sich diese Emissionen vermutlich nie vollständig reduzieren lassen. Die Landwirtschaft ist systemrelevant und ein wichtiger Wirtschafts- und Resilienzfaktor für unser Land. Die Ziele des Klimaschutzgesetzes für 2020 hat die Branche bereits erfüllt, und mit der richtigen Unterstützung wird sie auch die Ziele für 2030 erreichen.

Dabei steht für uns und für viele andere Banken die folgende Frage im Zentrum unserer Ambitionen: Wie können wir unsere Finanzierungsangebote für die Landwirtschaft so auf das 1,5-Grad-Ziel ausrichten, dass die Landwirtschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt für die Banken finanzierbar bleibt? Denn klar ist: Die Finanzierung der Landwirtschaft ist und bleibt unsere Kernaufgabe.

Ein Teil unserer Antwort ist die vorliegende Klimastrategie. Sie hat zum Ziel, die Landwirtschaft bei ihrer Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu unterstützen, vor allem durch zielgerichtete Investitionen. Denn klar ist, dass nur durch Investitionen eine Reduzierung der Emissionen ohne wirtschaftliche Einbußen für die Branche möglich ist.

Vor diesem Hintergrund wollen wir in großer Breite mit vielen Betrieben und Hausbanken in den Austausch kommen, um eben diese Investitionen zu ermöglichen. Insbesondere wollen wir auch die Betriebe unterstützen, deren Emissionen heute noch sehr hoch sind. Hierfür wollen wir passgenaue und kundenorientierte Angebote entwickeln.

Mit unseren Förderprogrammen, unserer Innovationsförderung und unseren Brancheninitiativen fördern wir bereits heute landwirtschaftliche Praktiken, die zum Klimaschutz beitragen – auch wenn dieser Beitrag bislang noch nicht quantifizierbar ist.

Die Berechnung und Dekarbonisierung von Portfolioemissionen, insbesondere in der Landwirtschaft, ist eine große Herausforderung. Datenverfügbarkeit und geeignete Metriken bleiben zentrale Hürden. Doch wir stellen uns dieser Aufgabe. Unser Ziel ist es, Lösungen zu entwickeln, die Emissionen messbar zu machen, und den großen Beitrag der Landwirtschaft zu Klimaschutz und Biodiversität klarer herauszustellen.

Wir sind überzeugt, dass das Agrarportfolio der Banken unter Berücksichtigung aller Zielkonflikte auf das 1,5-Grad-Ziel ausgerichtet werden kann und gleichzeitig die gesellschaftlich notwendige und für die Betriebe zukunftsichernde Finanzierung der Landwirtschaft gewährleistet wird. Daran arbeiten wir gemeinsam mit der Branche!



NIKOLA STEINBOCK

Vorstandssprecherin der Landwirtschaftlichen Rentenbank

**über diesen
bericht**

Herausforderungen und Einschränkungen

Dieser Bericht über unsere Ausrichtung auf ein 1,5-Grad-Ziel gibt eine Momentaufnahme unseres aktuellen Wissensstandes. Die dabei verwendeten Daten, Methoden und Instrumente sind anerkannt und wissenschaftlich fundiert, befinden sich aber in unterschiedlichen Entwicklungsstadien.

Die Verfügbarkeit, Genauigkeit und Detailtiefe der für diesen Bericht genutzten Daten variieren je nach Sektor. Da uns bisher keine Emissionsdaten unserer Kundinnen und Kunden vorliegen, basiert die Darstellung der finanzierten Emissionen auf den bestmöglichen Schätzungen mit den aktuell verfügbaren Daten und Methoden.

Zur Festlegung von Emissionsreduktionszielen nutzen wir wissenschaftlich fundierte Referenzszenarien. Dabei orientieren wir uns insbesondere in der Landwirtschaft an den nationalen Sektorzielen laut Klimaschutzgesetz. Die von uns finanzierten Emissionen unserer Kundinnen und Kunden übersteigen unsere eigenen betrieblichen Emissionen deutlich.

Während wir Entscheidungen über unsere betrieblichen Emissionen direkt beeinflussen können, sind wir für die Reduktion der Emissionen unserer Kundinnen und Kunden auf deren Eigeninitiative angewiesen. Unsere Fähigkeit, unsere Klimaziele zu erreichen, hängt daher erheblich von den Handlungen unabhängiger Akteurinnen und Akteuren ab, die außerhalb unseres direkten Einflussbereichs liegen.

1 Einleitung

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bekennt sich zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und setzt sich sowohl für den Bankbetrieb als auch für ihre Finanzierungen Ziele zur eigenen Dekarbonisierung. Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat ihre eigene CO₂-Bilanz nach GHG-Protocol erstellt. Hierbei konnten wir feststellen, dass 87% unserer Scope-3-Emissionen in unseren Finanzierungen der Landwirtschaft liegen (vgl. Abb. 2). Die Emissionen der Finanzierungen wurden mittels PCAF erfasst. Aufgrund dieser einseitigen Verteilung und der hohen Bedeutung dieses Sektors für uns konzentrieren wir uns zunächst auf die Dekarbonisierung unseres Landwirtschaftsportfolio. Das Geschäftsmodell der Landwirtschaftlichen Rentenbank basiert auf dem Hausbankprinzip, das die Hausbanken zu unseren direkten Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern macht. Als Förderbank der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums haben wir uns aber entschieden, bei der Dekarbonisierung bei unseren Endkreditnehmenden anzusetzen, um diese bestmöglich bei ihrer Transformation unterstützen zu können.

Uns sind die Zielkonflikte innerhalb der Landwirtschaft zwischen Ernährungssicherung, Klimaschutz, der Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen und des Erhalts natürlicher Lebensgrundlagen bewusst. Darüber hinaus ist die Erreichung eines Netto-Null-Ziels im Sektor Landwirtschaft aufgrund biologischer Prozesse unseres Erachtens unwahrscheinlich. Deshalb stellen wir die Transformation der Landwirtschaft, ihren nachhaltigen Umbau und landwirtschaftliche Praktiken, die zum Klimaschutz beitragen, in den Mittelpunkt unserer Klimastrategie. Zur Dekarbonisierung orientieren wir uns an den Projektionen des Klimaschutzgesetzes und den Sektorzielen der Bundesregierung.

Wir haben Ziele zur Reduktion der Emissionen im Portfolio festgelegt, die durch die in Kapitel 4 beschriebenen Maßnahmen erreicht werden sollen. Ebenfalls Bestandteil des Portfolios sind Finanzierungen innerhalb der grünen Branche, die Emissionen vermeiden oder langfristig binden, wie z. B. die Finanzierung erneuerbarer Energien, die Bewirtschaftung und somit Erhalt von Waldflächen oder humusfördernder Anbaupraktiken. Solche Finanzierungen möchten wir künftig ausbauen und deren Anteil im Portfolio erhöhen.

Die vorliegende Version der Klimastrategie stellt eine Kurzversion dar und soll im Jahr 2025 um weiterführende Details ergänzt werden. Eine zentrale Maßnahme zur Weiterentwicklung wird die Verbesserung der Datenqualität für die CO₂-Bilanzierung sein, um Steuerungsinstrumente innerhalb der Bank zu etablieren.

Gesamtemissionen der Rentenbank in 2023

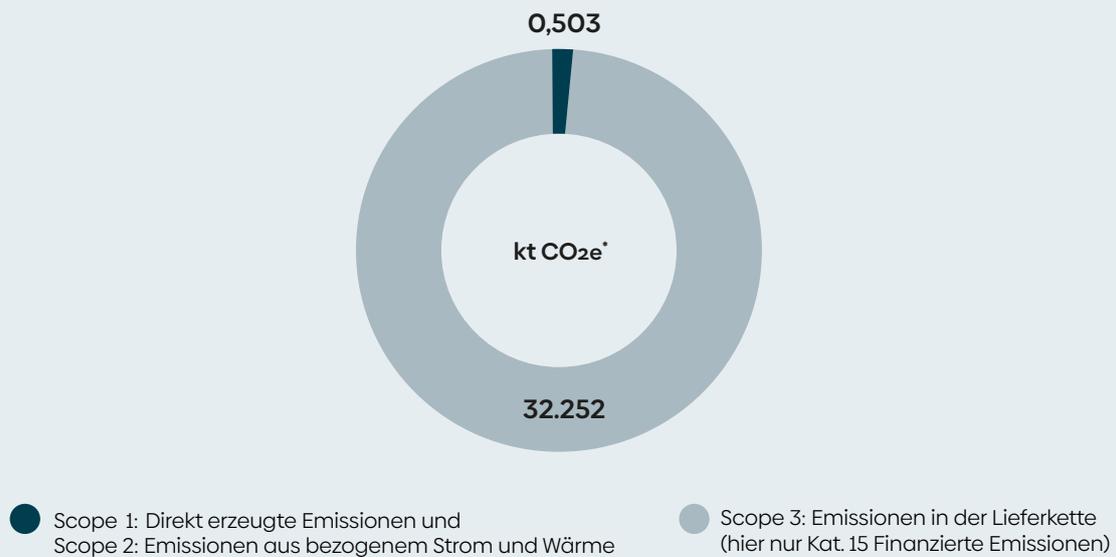


Abbildung 1 Gesamtemissionen der Rentenbank
*Kilotonnen CO₂-Äquivalent

Da 99,998% der Gesamtemissionen der Rentenbank den finanzierten Emissionen (Scope 3 Kat. 15) zuzuordnen sind, liegt hier der Fokus der Klimastrategie.

Volumen und finanzierte Emissionen im Portfolio (Scope 3 Kat. 15)

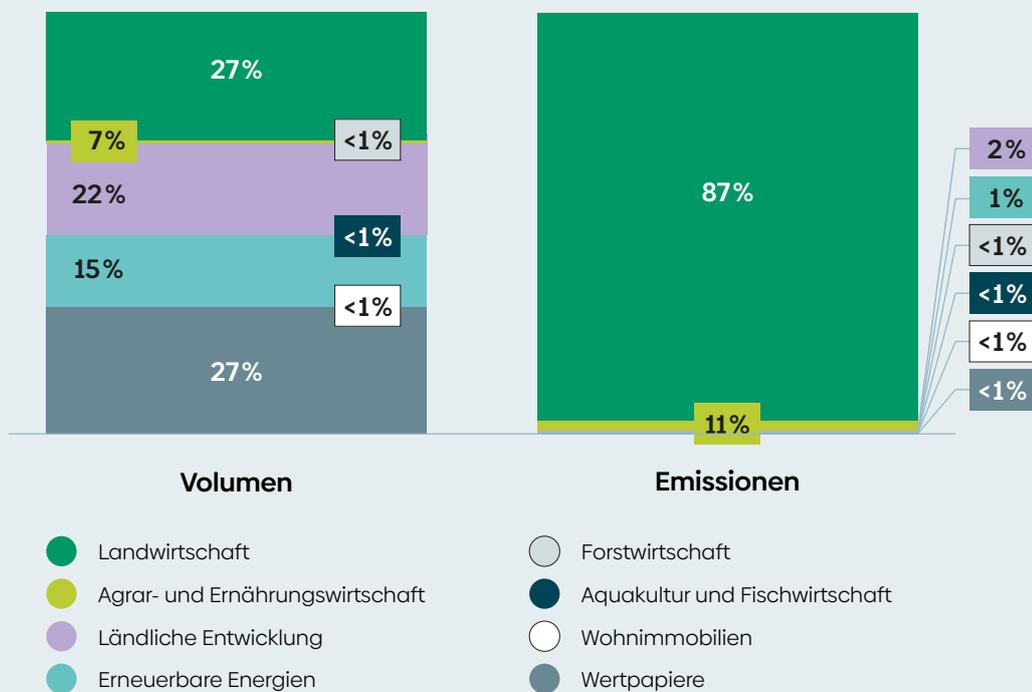


Abbildung 2 Übersicht Anteile Volumen und finanzierte Emissionen im Portfolio

2 Grüne Transformation in der deutschen Landwirtschaft

2.1 Ausgangslage Klimaziele

Die globale Gemeinschaft hat sich mit dem Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 verpflichtet, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C, idealerweise auf 1,5 °C, im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, strebt Deutschland an, bis 2045 klimaneutral zu werden. Im Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung für die verschiedenen Wirtschaftssektoren Ziele zur Emissionsreduktion bis 2030 festgelegt. Diese ehrgeizigen Vorgaben erfordern umfassende Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG) in allen Wirtschaftssektoren, einschließlich der Landwirtschaft.

2.2 Spezifika der Emissionen im Sektor Landwirtschaft

Die Landwirtschaft verursachte 2023 laut Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) etwa 60,3 Millionen Tonnen CO₂e. Das sind rund 8,9 Prozent der gesamten Treibhausgas-Emissionen Deutschlands.

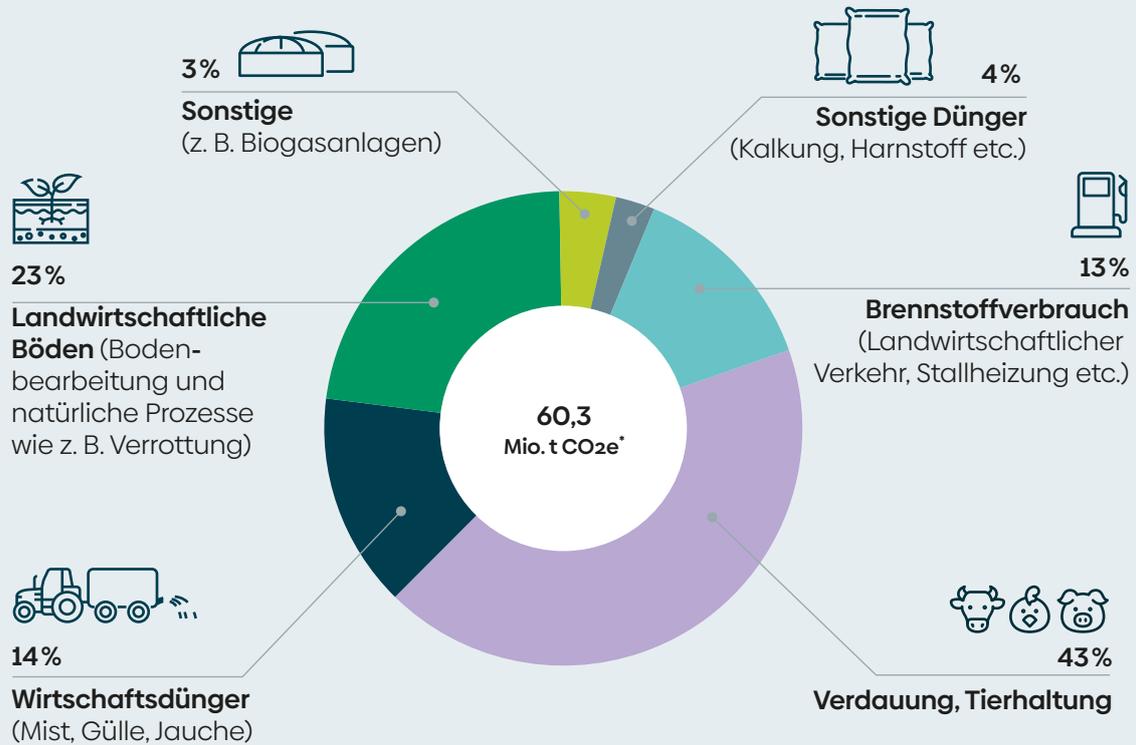
Emissionsquellen der deutschen Landwirtschaft (2023, in CO₂-Äquivalenten)

	2023
Verdauung, Tierhaltung	25,8
Wirtschaftsdünger	8,8
Landwirtschaftliche Böden	13,7
Sonstige Dünger	2,3
Sonstige	1,6
Brennstoffverbrauch	8,1
Gesamt	60,3

Tabelle 1 Emissionsquellen der deutschen Landwirtschaft

Emissionsquellen der deutschen Landwirtschaft

(2023, in Prozent der Gesamtemissionen des Sektors)



Quelle: UBA 2023

Abbildung 3 Emissionsquellen der deutschen Landwirtschaft

*CO₂-Äquivalent

Anteile der Treibhausgase an den Emissionen der Landwirtschaft

(2023, in Prozent)

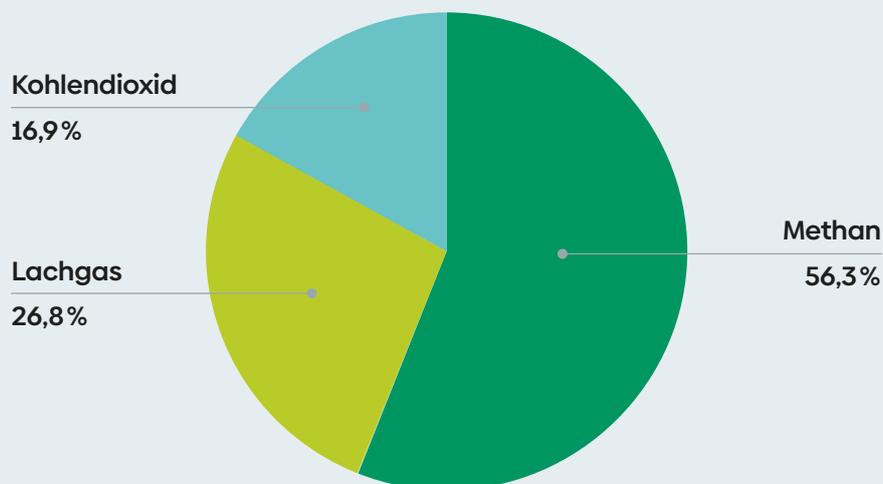


Abbildung 4 Anteil der Treibhausgase an den Emissionen der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft emittiert im großen Umfang Methan und Lachgas (Vgl. Abb. 4). Diese Gase haben ein höheres Treibhauspotenzial als CO₂ und tragen daher erheblich zum Klimawandel bei. Emissionsquellen der Landwirtschaft sind z. B. die Verdauungsprozesse der gehaltenen Tiere (Wiederkäuer) oder das Wirtschaftsdüngermanagement. Hier fällt vor allem Methan an. Lachgasemissionen sind hauptsächlich auf die landwirtschaftliche Nutzung von Böden zurückzuführen. Lachgas entsteht aus gasförmigen Stickstoffverlusten und -austrägen in Grund- und Oberflächengewässer sowie der Umsetzung von Ernterückständen. Durch den Kraftstoffeinsatz landwirtschaftlicher Betriebe und deren Energieverbrauch kommen ebenfalls Kohlenstoffdioxidemissionen als Emissionsquellen innerhalb der Landwirtschaft hinzu. Die größten Emissionsquellen sind die Lachgasemissionen als Folge des Stickstoffeinsatzes bei der Düngung, die Methanemissionen aus der Verdauung von Wiederkäuern, die Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden, sowie die Treibhausgasemissionen aus dem Kraftstoffeinsatz landwirtschaftlicher Maschinen und Fahrzeuge. Weitere Emissionen entstehen durch die Landnutzung und Landnutzungsänderungen für landwirtschaftliche Zwecke, sie sind nicht in den bisher genannten Zahlen enthalten. 2023 verursachte die landwirtschaftliche Nutzung von Böden weitere rund 42 Millionen Tonnen CO₂e. Dieses wird nach der Einteilung des Klimaschutzgesetzes jedoch nicht dem Sektor Landwirtschaft zugeordnet, sondern in einem eigenen Sektor – „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Wald“ (englisch: Land Use, Land Use Change and Forestry, kurz LULUCF) – erfasst.

Während andere Sektoren bereits fortgeschrittene Pläne und Technologien zur Emissionsreduktion entwickeln und umsetzen, fehlen für die Landwirtschaft spezifische und umfassende THG-Abbauszenarien, da die landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen zum größten Teil auf natürlichen physiologischen Prozessen beruhen. Sie sind nur in eingeschränktem Umfang über technische Maßnahmen sowie Anpassungen im Produktionsverfahren zu mindern. Allerdings ergeben sich zusätzlich zur Minderung der Treibhausgasemissionen in vielen Fällen positive Effekte für andere Umweltziele und Schutzgüter wie Biodiversität, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie für das Tierwohl. Vor allem die Verbesserung der Stickstoffausnutzung sowie Ertrags- bzw. Leistungssicherung und Verlustminimierung, der Erhalt und Aufbau von Humus und die Verringerung des Energieaufwands sind entscheidende Hebel.

Eine Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 oder später bleibt für die Landwirtschaft allerdings unwahrscheinlich. Die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft sind zwar rückläufig, der Rückgang fällt aber voraussichtlich geringer aus als in anderen Sektoren, sodass der relative Anteil der Landwirtschaft an den ausgestoßenen Klimagasen kontinuierlich steigt.

2.3 Sektorziele Landwirtschaft in der Klimastrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung strebt an, die Kernaufgaben der Landwirtschaft – die Ernährungssicherung, den Klimaschutz, die Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen und den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen – möglichst konfliktfrei mit der Transformation des Sektors Landwirtschaft zu verbinden. Der Schwerpunkt bis 2045 liegt auf Emissionsminderung und Ressourceneffizienz in der nachhaltigen Agrarproduktion.

Das von der Bundesregierung 2019 verabschiedete und 2021 novellierte Bundes-Klimaschutzgesetz legt fest, dass die Emissionen der Landwirtschaft (inklusive der Emissionen aus den landwirtschaftlichen mobilen und stationären Verbrennungen) bis 2030 auf 56 Mio. t CO₂-Äquivalente reduziert werden müssen. Auf Basis der Unterschreitungen der Emissionsmengen in den letzten Jahren und der anteilmäßigen Umlegung erhöht sich die zulässige Emissionsmenge auf 58,4 Mio. t CO₂e (s. Abb.5). Als Maßnahmen zur Emissionsminderung in der Landwirtschaft nennt die Bundesregierung vor allem die Senkung der Stickstoffüberschüsse sowie die Reduktion des fossilen Rohstoffeinsatzes durch einen Wandel zu einer biobasierten Wirtschaft. Durch diese beiden Hauptmaßnahmen und weitere begleitende Maßnahmen sieht die Klimastrategie der Bundesregierung vor, die Emissionen in der Landwirtschaft bis 2030 zu reduzieren.¹ Bis 2050 soll eine weitere deutliche Reduktion der Emissionen z. B. durch gezielte Förderung oder auch die Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus angestrebt werden.

Die Pflicht zur Emissionsminderung stellt die Landwirtschaft und die Landwirtschaftliche Rentenbank vor Herausforderungen. Dennoch bietet sie auch die Chance, durch innovative Lösungen und nachhaltige Finanzierungspraktiken einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Einhaltung der nationalen und internationalen Klimaziele erfordert einen entschlossenen und koordinierten Ansatz, bei dem die Landwirtschaftliche Rentenbank eine Schlüsselrolle spielen wird.

¹Die Rentenbank richtet ihre Maßnahmen an den Sektorzielen der Bundesregierung für die Landwirtschaft aus, auch wenn seit 2024 nur noch sektorübergreifende Ziele zur Einhaltung des Klimaschutzgesetzes veröffentlicht werden.

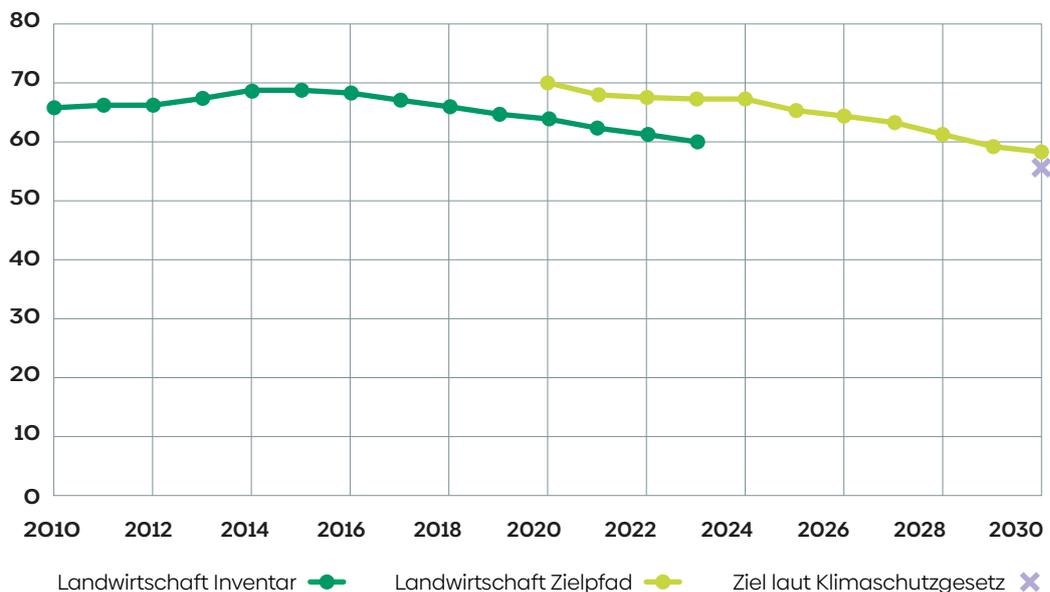
3 Unser Klimaansatz

3.1 Unsere Ambition

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bekennt sich zum Zwei-Grad-Ziel, idealerweise 1,5-Grad-Ziel des Klimaschutzgesetzes der Bundesregierung. Dabei setzen wir uns für die Nachhaltigkeitsziele der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft ein und leisten unseren Beitrag zu der Umsetzung der Emissionsminderungsziele gemäß dem Pariser Klimaabkommen. Zur Erreichung der CO₂-Neutralität Deutschlands bis 2045 verpflichten wir uns, zum einen unsere im Bankbetrieb generierten Emissionen zu reduzieren und zum anderen unser Portfolio auf nachhaltige und klimafreundliche Projekte auszurichten.

Unser Ansatz ist es, die Transformation des Agrarsektors ganzheitlich, systematisch und partnerschaftlich anzugehen. Wir betrachten die Wechselwirkungen zwischen Klimaschutz, Ernährungssicherung, Rohstoffversorgung und dem Erhalt von Ökosystemen in ihrer Gesamtheit und setzen auf Lösungen, die diese Zielkonflikte möglichst vereinbaren oder auflösen. Die Bedürfnisse und Interessen unserer Kundinnen und Kunden stehen dabei im Fokus. Wir fördern einen offenen Dialog, um tragfähige, zukunftsorientierte und sektorübergreifende Lösungen zu entwickeln.

Entwicklung der Zielerreichung* der Treibhausgasemission des Sektors Landwirtschaft in Abgrenzung zum Bundes-Klimaschutzgesetz**



* Die Emissionshöchstmengen weichen von den Angaben im Bundes-Klimaschutzgesetz ab. Gemäß § 4 Absatz 3 des Bundesklimaschutzgesetzes sollen Über- bzw. Unterschreitungen der jeweils zulässigen Jahresemissionsmenge eines Sektors. UBA-Prognose für das Jahr 2021 wurden hier bereits berücksichtigt.

** Die Aufteilung der Emissionen weicht von der UN-Berichtserstattung ab, die Gesamtemissionen sind identisch.

Quelle: Umweltbundesamt: Presse-Information 11/2024 vom 15.03.2024 – Klimaemissionen sinken 2023 um 10,1 Prozent – größter Rückgang seit 1990, UBA-Projektion: nationales Klimaziel bis 2030 erreichbar.

Abbildung 5 Entwicklung der Emissionen im Vergleich zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes

3.1 Förderauftrag der Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Förderung von Investitionen in eine fortschrittliche und gleichzeitig nachhaltige Entwicklung der Agrarwirtschaft. Wir wollen eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft mitgestalten und die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützen. Eine Reduktion der Emissionen ohne einen Verlust der Wirtschaftskraft ist nur mit weitreichenden Investitionen in den verschiedenen Sektoren möglich. Die Landwirtschaftliche Rentenbank als Förderbank der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung nachhaltiger Praktiken und der Förderung innovativer Technologien, die zur Emissionsminderung in der Landwirtschaft und deren Wertschöpfungskette beitragen. Durch die Finanzierung von Technologien, die die Landwirtschaft effizienter, moderner und gleichzeitig nachhaltiger machen, trägt sie zur Erreichung der Klimaziele der EU und Deutschlands bei.

3.2 Mitgliedschaften und Initiativen

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum unterstützen wir die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen. Erstmals haben wir die Finanzierungen im Förderneugeschäft 2021 den SDGs zugeordnet und damit die intendierten positiven Beiträge unserer Finanzierungen transparent gemacht.

Initiativen und Mitgliedschaften der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Initiative	Mitgliedschaft seit
	2021
 	2020
	2024
	2021

Tabelle 2 Initiativen und Mitgliedschaften Rentenbank

Wir sind zudem Mitglied der International Capital Markets Association (ICMA) Green Bond Principles, der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und des Ökoprofit-Klubs der Rhein-Main-Region. Die Mitgliedschaften erlauben uns den Austausch mit anderen Finanzinstituten und Unternehmen, die wie wir einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten wollen. Mit der PCAF-Mitgliedschaft schaffen wir eine fundierte Basis für unsere CO₂-Bilanzierung und die Nachhaltigkeitsziele im Bankgeschäft.

Der Schutz der Umwelt nimmt in unserem Handeln am Standort Frankfurt am Main einen hohen Stellenwert ein. Um unseren Anstrengungen in diesem Bereich einen Rahmen zu geben, nimmt die Rentenbank am Ökoprofit-Programm teil. Wir wurden im Jahr 2023 bereits zum zweiten Mal als Ökoprofit-Betrieb zertifiziert, womit die Erfüllung bereichsübergreifender Umweltstandards im Bankbetrieb einherging. Darüber hinaus möchte die Rentenbank im Jahr 2026 erstmalig freiwillig nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichten. Diese Richtlinie erfordert von Unternehmen eine detaillierte Offenlegung ihrer Nachhaltigkeitsmaßnahmen und ihrer Fortschritte bei der Emissionsreduktion. Für die Rentenbank bedeutet dies, nicht nur eigene Emissionen zu überwachen und zu reduzieren, sondern auch sicherzustellen, dass die finanzierten Projekte und Betriebe zunehmend nachhaltige Praktiken implementieren.

Durch die Bereitstellung detaillierter Berichte und die Umsetzung ihrer Klimastrategie kann die Rentenbank zur Erreichung der nationalen und globalen Klimaziele beitragen und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors fördern.

4 Unser Status quo und Fahrplan Emissionsreduktion

Grundlagen zur Berechnung

Die Messung der direkt und indirekt erzeugten Emissionen der Rentenbank basiert auf dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Das GHG Protocol ist der weltweit etablierte Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen. Die Emissionen werden drei verschiedenen Bereichen (Scopes) zugeordnet, um eine umfassende und transparente Bilanzierung zu gewährleisten.

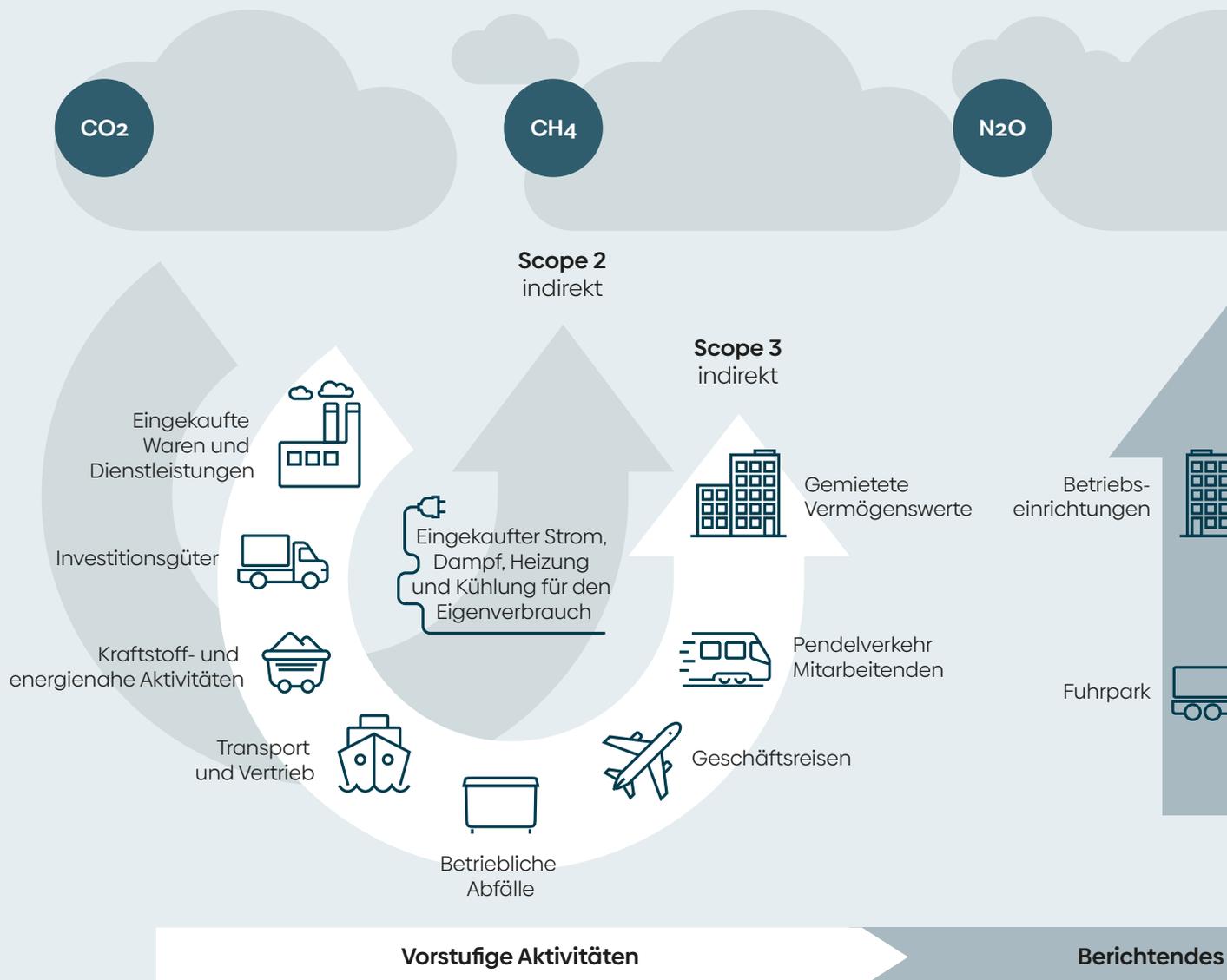
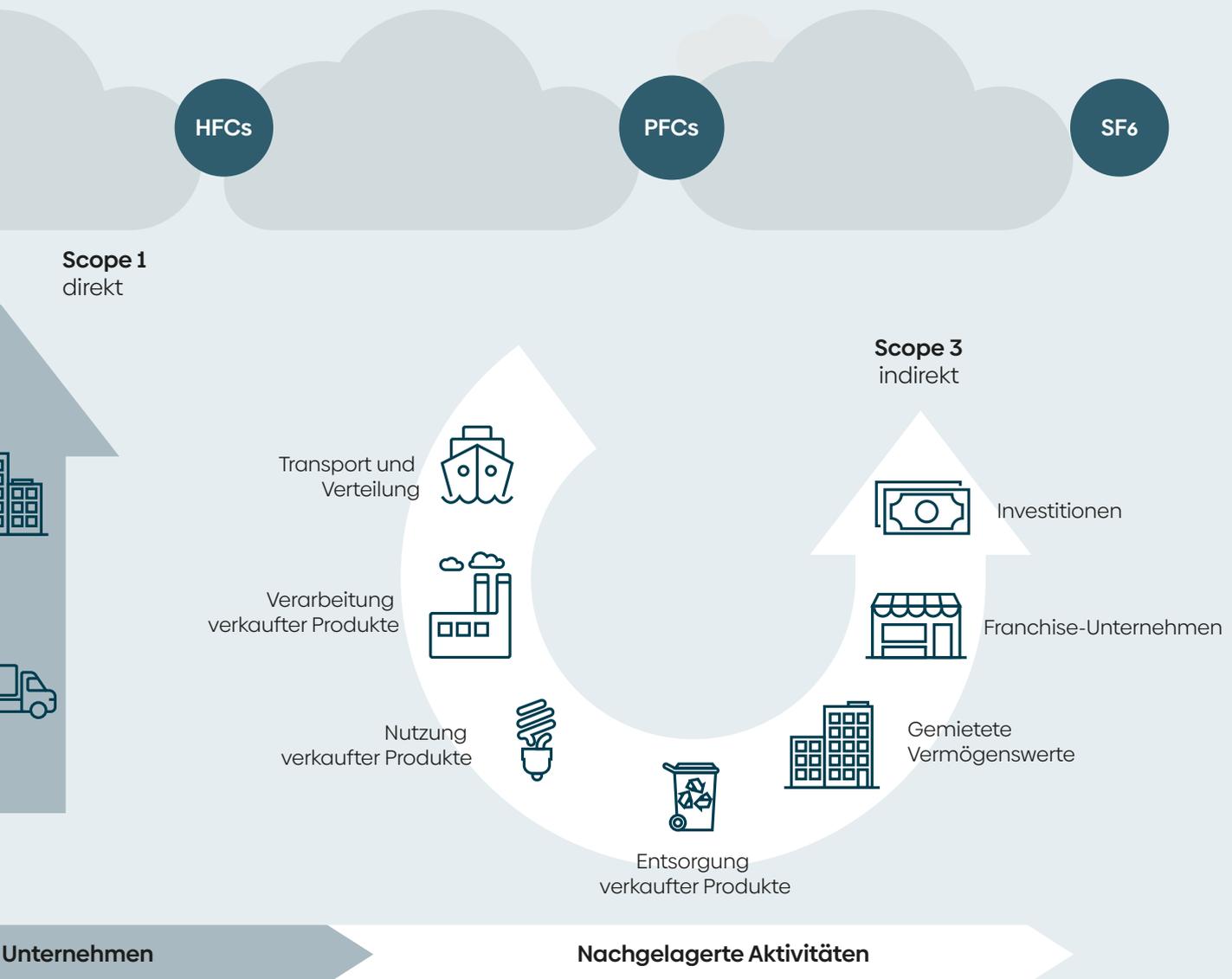


Abbildung 6 Methodik des Greenhouse Gas Protocol

Quelle WRI/WBCSD Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard (PDF), page 5.

Die Rentenbank orientiert sich bei den Auswertungen ihrer CO₂-Äquivalente (CO₂e) an den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol und weist sie entsprechend unterteilt nach Scope 1 bis 3 aus.



4.1 Emissionen im Bankbetrieb und der Wertschöpfungskette

4.1.1 Aktueller THG-Fußabdruck

Für die Ökobilanz 2023 bilden die Umrechnungsfaktoren des VfU-Standards nach dem Update 2022 in der Version 1.0 die Grundlage zur Ermittlung der CO₂e-Emissionen. Da unser eigenes Gebäude in der Hochstraße zurzeit unter Aufrechterhaltung des Denkmalschutzes saniert wird, dient uns das „Goldene Haus“ in der Theodor-Heuss-Allee 80 als Interimsgebäude. Hier haben wir vier Stockwerke angemietet. Die untenstehende Tabelle zeigt die Verbräuche im Bankbetrieb der letzten beiden Jahre im „Goldenen Haus“ im Vergleich zum Jahr 2019 im eigenen Gebäude in der Hochstraße. Die im folgenden Kapitel dargestellten Reduktionsziele nehmen die Verbräuche aus 2019 als Basis, weil wir im Jahr 2030 wieder im sanierten Gebäude in der Hochstraße sein werden. Aufgrund fehlender Vergleichbarkeit während der Covid-19 Pandemie wurden auf eine Darstellung der Jahre 2020 und 2021 verzichtet.

Kennzahlen der Betriebsökologie

	Einheit	2019	2022	2023
Treibhausgasemissionen				
Bankbetrieb	t CO ₂	449,7	428,3	487,7
Fuhrpark	t CO ₂	16	12,2	15,7
Scope-1- und -2-Emissionen	t CO ₂	465,7	440,5	503,4
Scope-1- und -2-Emissionen pro MA	t CO ₂	1,7	1,2	1,3
Dienstreisen	t CO ₂	-	44,5	58,0
Mitarbeitende Vollzeitäquivalente		281	359	388

Tabelle 3 Treibhausgasfußabdruck für Bankbetrieb und Wertschöpfungskette

4.1.2 Ziele und Maßnahmen im Bankbetrieb

Als Kreditinstitut sieht die Rentenbank durch ihren Geschäftsbetrieb an ihrem einzigen Standort in Frankfurt am Main mit einer niedrigen Anzahl an Mitarbeitenden vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Rentenbank bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu senken. Unsere Emissionsreduktionsziele im Bankbetrieb beziehen sich auf die zwei Hauptemissionsquellen: das Bankgebäude und den Fuhrpark.

Reduktionsziele im Bankbetrieb

Reduktionsziele	Absolute Emissionen 2019 (in t CO _{2e})	Ziel 2030 (in % zum Basisjahr 2019)	Ziel 2030 (in t CO _{2e})	Ziel 2040 (in % zum Basisjahr 2019)	Referenzszenario
Bankgebäude	449,7	> -75%	105,3	> -95% Netto-neutralität	Eigener Abbaupfad
Fuhrpark	16,0	> -70%	4,8	> -95% Netto-neutralität	Eigener Abbaupfad

Tabelle 4 Reduktionsziele Emissionen Bankbetrieb

Die Rentenbank überschreitet mit ihrem Reduktionsziel weit die Dekarbonisierung, die für ein 1,5-Grad-Szenario notwendig wäre. So liegt sie deutlich unter den herkömmlichen Referenzwerten (s. Abb. 7). Die hierfür verwendeten Referenzwerte sind Reduktionspfade auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Szenarios. Sie zeigen die erforderliche Rate, mit der die THG-Emissionsintensität reduziert werden muss, damit die Aktivität mit dem Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C übereinstimmt.

Abbaupfad Rentenbank im Vergleich zu Referenzwerten

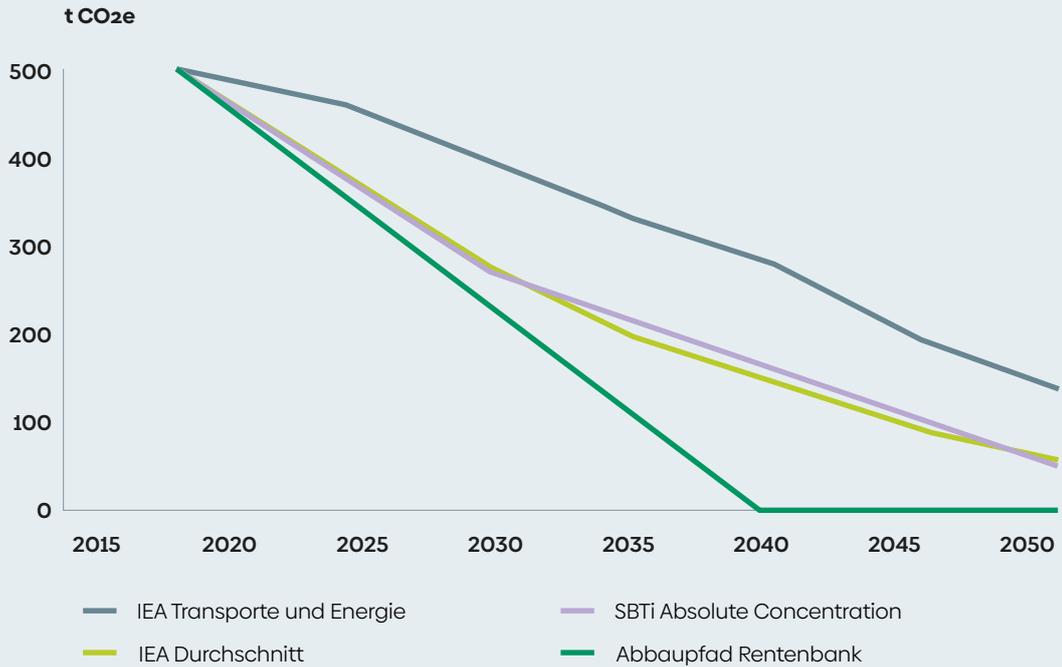


Abbildung 7 Abbaupfad Rentenbank im Vergleich zu Referenzwerten

Im Bankbetrieb strebt die Rentenbank Maßnahmen wie die Reduktion des Stromverbrauchs, im Geschäftsbetrieb die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte und die Einsparung von Ressourcen an. Nachfolgend ein Auszug der für die kommenden Jahre geplanten Subziele und Maßnahmen im Bankbetrieb:

Auszug aus dem Nachhaltigkeitsprogramm der Rentenbank

Subziele Bankbetrieb

Zieljahr

Reduktion der mit Dienstreisen verbundenen Emissionen auf < 0,25 t/MA (2019 ca. 0,33 t) durch z. B. Digitalisierung von Geschäftsmeetings oder Reduktion von Flugreisen

2024

Verbesserung der Bedingungen für Radfahrende durch Einrichtung von Umkleiden mit Spinden und Prüfung der Einführung eines Job-Bike-Angebots

2024

Ausbau der Pool- und Handwerkerfahrzeuge mit rein oder teilweise elektrischen Antrieb auf 40 %

2027

Tabelle 5 Subziele für Bankbetrieb

Den größten Effekt auf unsere Emissionen hat allerdings der geplante Rückzug im Jahr 2027 in unser Gebäude in der Hochstraße, das wir aktuell unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sanieren. Dieses wird zukünftig an das Fernwärmenetz der Stadt Frankfurt angeschlossen sein.

Der Versorger Mainova gibt an, die Fernwärmeversorgung bis 2040 klimaneutral gestalten zu wollen. Unser Ziel ist es, bis 2040 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen. Kompensation wird nur in Ausnahmefällen genutzt und ist ausschließlich über rechtlich anerkannte Emissionsminderungsmaßnahmen nach dem Clean Development Mechanism der Vereinten Nationen, dem Gold Standard oder einem vergleichbaren Standard zulässig. Dabei halten wir uns an den Grundsatz: Vermeidung, Reduktion und – nur wenn unvermeidbar – Kompensation.

4.2 Finanzierte Emissionen

4.2.1 Aktueller THG-Fußabdruck

Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt gemäß der PCAF-Methodik. Dabei wurden im Wesentlichen die Sekundärdaten aus der PCAF-Datenbank verwendet. Um eine solide Datenbasis für die effektive Steuerung der Dekarbonisierung zu schaffen, strebt die Rentenbank den sukzessiven Ausbau der Datengrundlage zur CO₂-Bilanzierung an. Die Bilanzierung der Finanzierungen der erneuerbaren Energien erfolgte analog zur Berechnung der vermiedenen Emissionen aus der Impact Analysis für die von der Rentenbank emittierten Green Bonds. Dabei wird über den ausstehenden Betrag und die durchschnittlichen Investitionskosten pro erzeugtes Kilowatt je Erzeugungsart die installierte elektrische Leistung errechnet. Anschließend werden über durchschnittliche Volllaststunden und Emissionsfaktoren pro Kilowattstunde die finanzierten und die vermiedenen Emissionen berechnet. Die vermiedenen Emissionen ergeben sich durch die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien im deutschen Energiemix. Weitere Details finden sich in der Impact Analysis.

Bei den Wertpapieren wurde je nach Datenlage ein gemischter Ansatz verfolgt. Für einen Teil der Wertpapiere lagen Marktdaten vor. War dies nicht der Fall, wurde die Emissionshöhe der Wertpapiere mithilfe von Sekundärdaten aus der PCAF-Datenbank ermittelt.

Insgesamt ergeben sich hieraus 32.252 kt CO₂e finanzierte Emissionen im Jahr 2023.

Übersicht finanzierte Emissionen 2023

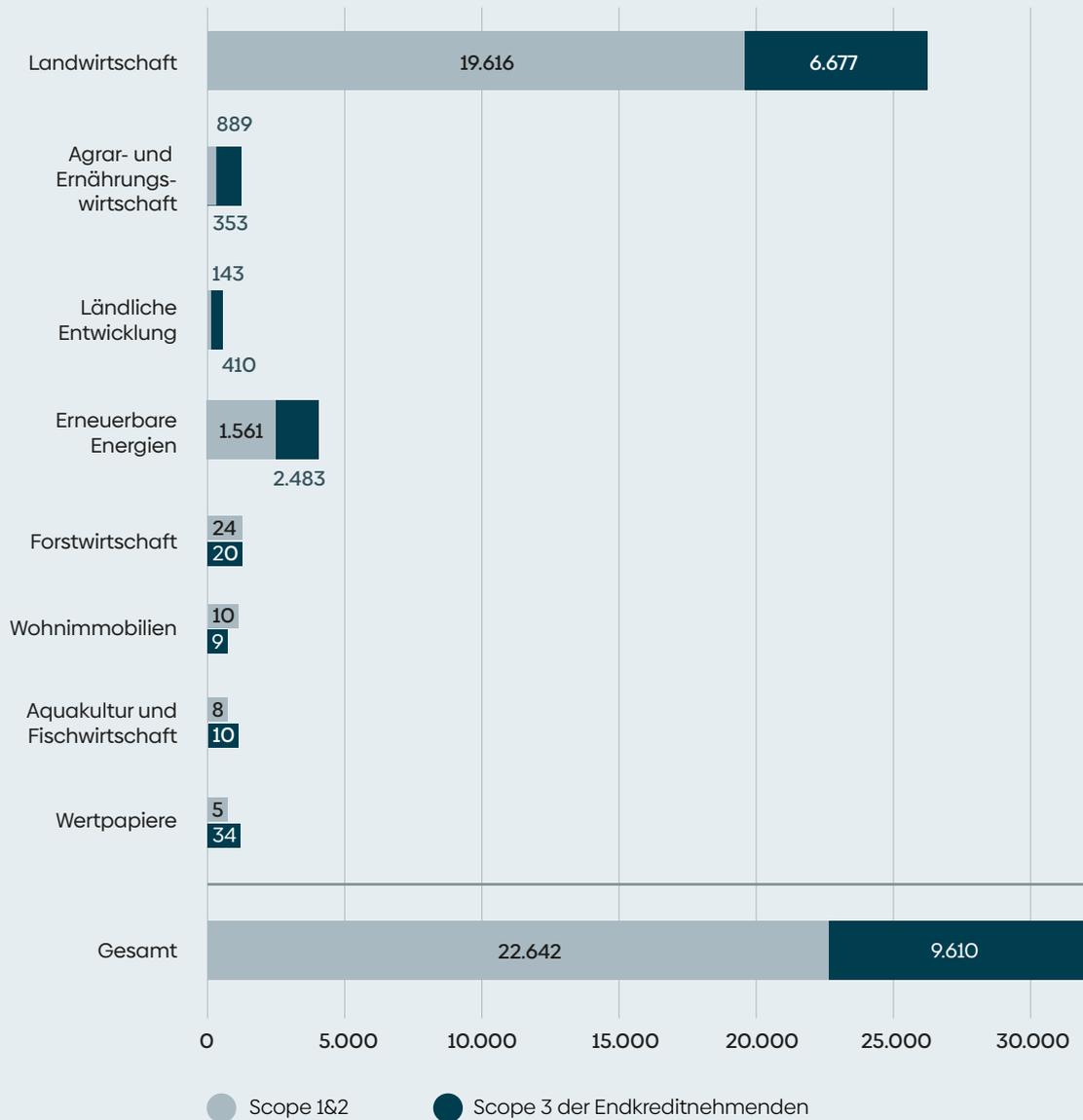


Abbildung 8 Übersicht finanzierte Emissionen 2023

Der Großteil der finanzierten Emissionen liegt unter anderem aus den in Kapitel 2.2 dargelegten Gründen im Landwirtschaftsportfolio. Darüber hinaus werden die Emissionen durch die lückenhafte Datenverfügbarkeit überschätzt. Im Zuge der kontinuierlichen Optimierung der Datenqualität und weiterer Veröffentlichungen bzw. Aktualisierungen der Projektionen der Bundesregierung werden die Methoden zur Dekarbonisierung stetig kontrolliert und die Datenbasis fortlaufend angepasst.

4.2.2 Klimaziele

Die Klimaziele der Rentenbank gliedern sich in Reduktionsziele (Fokus auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Finanzierungsempfängenden) und Ausbauziele. Da aktuell 87% der gemessenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen den Förderkrediten der Landwirtschaft zuzuordnen sind, liegt hier das strategische Hauptaugenmerk der Rentenbank bei der Dekarbonisierung. Zusätzlich möchten wir den Ausbau erneuerbarer Energien vermehrt fördern. Insgesamt decken wir durch unsere Steuerungsmaßnahmen 88% der Emissionen des Portfolios (im Einklang mit internationalen Richtlinien zur Zielabdeckung) ab.

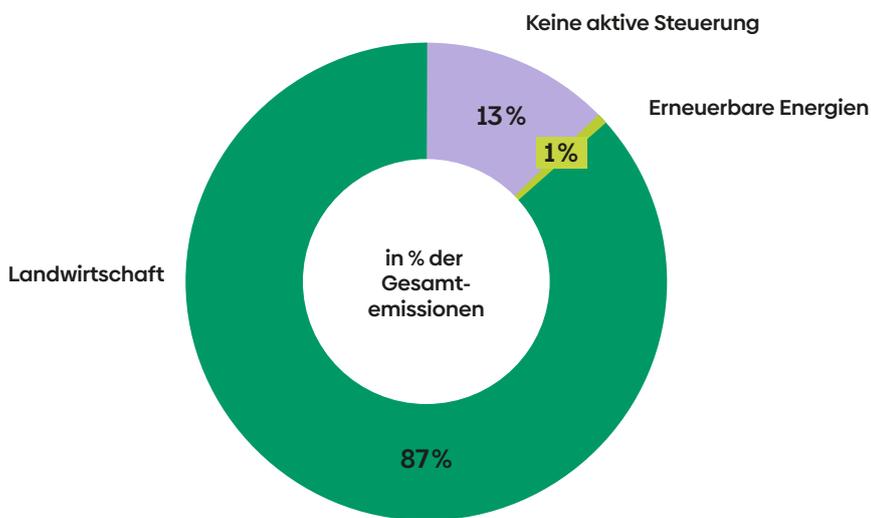


Abbildung 9 Abdeckung aktive Steuerung (Prozentangaben orientiert an Gesamtemissionen)

Für die übrigen Portfolios gibt die Rentenbank aufgrund ihres geringen Volumens bzw. der geringen Emissionslast in der aktuellen Ausbaustufe der Klimastrategie der Rentenbank keine Reduktionsziele an. Insbesondere enthalten die Wertpapiere der Rentenbank aktuell und zukünftig vorrangig Verpflichtungen gegenüber Finanzinstituten, deren Scope-1- und Scope-2-Emissionen zum übrigen Portfolio relativ gering sind.

Reduktionsziele

Im Fokus dieser Klimastrategie steht die Festlegung von Dekarbonisierungszielen bis 2030. Langfristige Ziele bis 2050 sollen zukünftig im Sinne der Kompatibilität mit dem Pariser Klimaabkommen definiert werden, stehen aber aktuell insbesondere für die Landwirtschaft noch nicht zur Verfügung. Die Emissionen in Verbindung mit Förderkrediten in der Landwirtschaft setzen sich aus den direkten Emissionen in landwirtschaftlichen Prozessen (Scope 1) und indirekten Emissionen (Scope 2) zusammen, welche größtenteils durch

den Bezug von Energie entstehen. Dementsprechend leitet sich das Abbauziel der Rentenbank aus den Dekarbonisierungsvorhaben der Bundesregierung im Klimaschutzgesetz für Landwirtschaft und Energie bis 2030 gewichtet ab. Hieraus ergibt sich eine notwendige Reduktion der Emissionsintensität von aktuell 1,26 kg CO₂e/EUR um 18% auf 1,04 kg CO₂e/EUR bis 2030.

Ausbauziele zum Klimaschutz der Landwirtschaftlichen Rentenbank

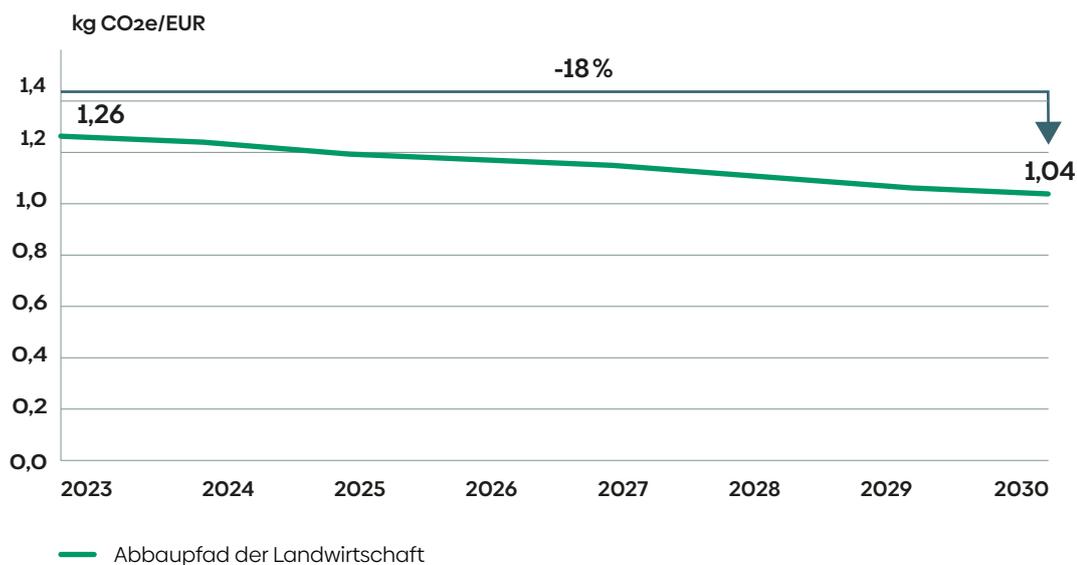


Abbildung 10 Abbaupfad Landwirtschaft

Über das gesamte Portfolio der Rentenbank wird eine Reduktion in Höhe von 20 % bis 2030 angestrebt. Die Reduktion ergibt sich hauptsächlich aus den geplanten Maßnahmen in der Landwirtschaft, aber auch aus vermehrter Investition in erneuerbare Energien.

Reduktionsziele

	Emissionsintensität 2023 (in kg CO ₂ e/EUR)	Ziel 2030 (in % zum Basisjahr 2023)	Ziel 2030 (in kg CO ₂ e/EUR)	Referenzszenario
Gesamt-Portfolio²	0,55	-20 %	0,44	-
Landwirtschaft	1,26	-18 %	1,03	Klimaschutzgesetz

Abbildung 6 Reduktionsziele Emissionen Bankgeschäft
² ohne Wertpapiere

Ausbauziele

Die Rentenbank plant darüber hinaus, durch die Förderung erneuerbarer Energien und des natürlichen Klimaschutzes vermehrt Emissionen zu vermeiden und zu binden. Die Ausbauziele für vermiedene und gebundene Emissionen sind als kumulierte Ziele bis 2030 definiert. Aufgrund der Finanzierung erneuerbarer Energien durch die Rentenbank werden aktuell bereits Emissionen in Höhe von 7.901 kt CO_{2e} vermieden (ggü. dem Einsatz fossiler Energien).³ Die Rentenbank plant, durch die Förderung erneuerbarer Energien bis 2030 weitere 37.000 kt CO_{2e} einzusparen.

Ausbauziele

	Metrik	Basisjahr	Ist 2023	Kumuliertes Ziel 2023 bis 2030
Erneuerbare Energien	Eingesparte kt CO _{2e}	2023	7.901	> 45.000
Natürlicher Klimaschutz	Neugeschäft in MEUR	2023	> 59	> 600

Tabelle 7 Ausbauziele vermiedene und gebundene Emissionen

Exkurs Natürlicher Klimaschutz:

„Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes sind darauf ausgerichtet, im Einklang mit dem Schutz der Biodiversität die Klimaschutzwirkung von terrestrischen oder marinen Ökosystemen zu erhalten und möglichst zu verstärken. Diese Maßnahmen tragen sowohl zum Biodiversitätserhalt als auch zum Klimaschutz bei. Natürlicher Klimaschutz setzt somit an der Schnittstelle zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt und dem Klimaschutz an. Er betrachtet Maßnahmen nicht isoliert, sondern nutzt gezielt Synergien zwischen Klima- und Biodiversitätsschutz [...]. Er trifft Maßnahmen für Naturräume ebenso wie für den besiedelten Bereich.“

Definition des Bundesministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz

Weitere Informationen finden Sie im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des BMUV.

³ S. Impact Analysis by ZWS: Evaluation of GHG emissions avoided.

Einen weiteren Stellhebel zur Vermeidung bzw. Bindung von Emissionen sehen wir im natürlichen Klimaschutz. Hierunter fallen bspw. die Erhaltung von Wäldern, die Wiederaufforstung, die Wiedervernässung von Mooren und der Erhalt von Grünland. Die Quantifizierung der Emissionsbindung durch unsere Finanzierungen ist allerdings sehr schwierig. Wir planen daher, bis 2030 insgesamt weitere 600 MEUR in Förderthemen mit Bezug zu natürlichem Klimaschutz zu investieren. Dabei orientieren wir uns an den Handlungsfeldern des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ des des Bundesministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz.

Ökosysteme, die zum natürlichen Klimaschutz durch die Bindung von Kohlenstoff beitragen, sind z. B. Wälder, Auen, Böden, Moore, Gewässer, Grünland und naturnahe Grünflächen in Kommunen. Deshalb sieht die Landwirtschaftliche Rentenbank Investitionen in folgende Bereiche als Beitrag zum natürlichen Klimaschutz an:

- Forstwirtschaft
- Agro-Forst-Systeme
- Paludikulturen
- Wiedervernässung von Mooren
- bodenschonende Bearbeitungstechnik in der Agrarwirtschaft
- Ökolandbau

4.2.3 Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele

Folgende Maßnahmen setzt die Landwirtschaftliche Rentenbank zur Reduktion der Emissionen sowie zum Ausbau der vermiedenen und gebundenen Emission bis 2030 und darüber hinaus um:

1. Incentivierung nachhaltiger Investitionen

Durch Zinsboni in den Programmen „Nachhaltigkeit“ und „Zukunftsfelder im Fokus“ incentiviert die Rentenbank Investitionen in nachhaltige Technologien und Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft.

Finanzierungen moderner Technik in der Landwirtschaft

Wir unterstützen Landwirtinnen und Landwirte und Agrarbetriebe bei der Investition in Technologien zur Emissionsminderung. Das sind beispielsweise Investitionen in die Anschaffung emissionsmindernder Maschinen, Geräte des Precision Farming oder auch zur Steigerung der Energieeffizienz. Diese Technologien ermöglichen nicht nur eine Reduktion der Emissionen, sondern tragen auch zur Erhöhung der Produktivität und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in der Landwirtschaft bei.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Die Rentenbank strebt an, ihre Finanzierungen der erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren auszuweiten. Darin enthalten sind neben Windkraft und Photovoltaikanlagen auch Biogasanlagen. Durch die Erhöhung des Anteils von Wirtschaftsdünger im Biogassubstrat werden nicht nur Emissionen aus fossilen Energien vermieden, sondern auch Emissionen aus der Lagerung von Wirtschaftsdünger reduziert.

Natürlicher Klimaschutz

Durch verschiedene Förderprodukte, u. a. in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, unterstützt die Rentenbank Klimaschutzprojekte, die zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen, indem sie Kohlenstoff binden. Dazu zählen Projekte zur Wiederaufforstung, zur Renaturierung von Mooren, zum Ausbau des ökologischen Landbaus oder auch die Finanzierung bodenschonender Bearbeitungsgeräte zur Förderung der Humusbildung im Boden.

2. Innovationsförderung

Unsere Ambition zum Klimaschutz geht über die Finanzierung aktueller Technologien hinaus. Wir engagieren uns aktiv in der Forschung und Entwicklung sowie der Förderung von Zukunftsthemen, die das Potenzial haben, die Landwirtschaft klimapositiver zu machen. Neben unserer Forschungsförderung, der Finanzierung von Start-ups über verschiedene Begleitprogramme (Growth Alliance) fördern wir nachhaltige Innovationen im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft auch durch Investitionen in Venture Capital Fonds.

3. Strategische Initiativen

WALD-Initiative

Gemeinsam mit der KfW arbeiten wir an der „WALD-Initiative“ (Weltweite Allianz für Landschaftsbasierte Dekarbonisierung). Im Mittelpunkt stehen natürliche Senkenprojekte, die den höchsten Ansprüchen an Transparenz und Glaubwürdigkeit genügen. Die WALD-Initiative besteht aus vier Komponenten, wobei die Rentenbank für die „WALD-Klimapartnerschaften“ verantwortlich ist. Ziel ist es, Marktmechanismen zu fördern, die die Klimaleistung deutscher Wälder honorieren und damit Forstbetriebe und Waldbesitzerinnen und -besitzer beim Aufbau klimaresilienter und biodiverser Wälder unterstützen.

DIN SPEC Carbon Farming

Darüber hinaus beteiligten wir uns 2023 in einem Konsortium unter anderem mit der Klim GmbH und der K+S AG an der Erarbeitung einer DIN SPEC, einer „Vorstufe“ zu einer DIN-Norm mit dem Titel „Quantifizierung und Bewertung der organischen Kohlenstoffspeicherung und Treibhausgasemissionsänderung bei angepasster Bewirtschaftung in und auf landwirtschaftlich genutzten Böden“. Ziel war die Entwicklung einer Norm zur Quantifizierung und Bewertung von Kohlenstoffspeicherung und Treibhausgasemissionsänderungen durch angepasste Bewirtschaftungsformen landwirtschaftlich genutzter Böden.

5 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Klimastrategie stellt den aktuellen Arbeitsstand unserer Klimaambitionen und den Weg dahin dar. Sie bietet eine erste Übersicht über die Methodik zur Berechnung der finanzierten Emissionen, deren Ergebnisse, die Formulierung eines Klimaziels für das Portfolio Landwirtschaft und erneuerbare Energien sowie einen Einblick in die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele. In der nächsten Version unserer Klimastrategie, die wir planen bereits im Frühjahr 2025 zu veröffentlichen, wollen wir noch weitere Aspekte, insbesondere in Bezug auf geplante Maßnahmen zur Steuerung und zur Verbesserung unserer Klimaschutzleistungen darstellen. Zudem wollen wir mittelfristige Reduktionsziele für die mit Dienstreisen verbundenen Emissionen erstellen.

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen zur THG-Reduktion arbeiten wir daran, die entsprechenden Steuerungsinstrumente zu etablieren. Kernelement für eine effektive Steuerung ist die Erhöhung der Datenqualität. Dazu streben wir an, die in PCAF hinterlegten Sekundärdaten zur Bilanzierung des Förderportfolios, wo möglich, durch Primärdaten der Endkreditnehmerinnen und -nehmer zu ersetzen oder zu ergänzen. Hierfür wollen wir ein möglichst niedrigschwelliges Angebot entwickeln, mit dem uns unsere Kundinnen und Kunden bestimmte emissionsrelevante Informationen zukünftig zur Verfügung stellen können.

Ziel ist es, einen möglichst großen Datensatz über Anreize und freiwillige Angaben zu generieren. Dies bietet uns zum einen die Möglichkeit, genauere, aktuellere und differenzierter Informationen zu den Emissionen unserer Kundinnen und Kunden zu erhalten und damit noch effektivere Förderprogramme im Bereich der Transformationsfinanzierung entwickeln zu können. Zum anderen ermöglicht es unseren Kundinnen und Kunden, sich mit dem Thema Treibhausgasemissionen und deren Quellen auseinanderzusetzen, Einsparpotenziale zu erkennen und auf Datenanforderungen anderer Vertragspartnerinnen und -partner vorbereitet zu sein. Als erste konkrete Maßnahme soll ein Förderprogramm zur Erstellung von CO₂-Bilanzierungen im Jahr 2025 eingeführt werden.

6 Annex

Glossar

Abbauszenarien/-pfade	Zeitlich gestaffelte Ziele zum Erreichen der Klimaneutralität
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)	Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Verbesserung des allgemeinen Zustands und der Resilienz der Ökosysteme in Deutschland
Bankbetrieb	Betrieb (z. B. Beleuchtung, Heizen und Kühlen) der Betriebsstätte der Rentenbank
Bankgeschäft	Vergabe von Förderkrediten und Kauf von Wertpapieren und Namensschuldverschreibungen
Dekarbonisierung	Prozess der Reduzierung von Kohlenstoffdioxid und CO ₂ -äquivalenten Treibhausgasen in verschiedenen Bereichen, um die Treibhausgasemissionen zu verringern und damit den Klimawandel zu bekämpfen
Clean Development Mechanism	Mechanismus zur Reduktion von Treibhausgasemissionen unter dem Kyoto-Protokoll
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)	EU-Richtlinie zur verpflichtenden und einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung
DIN SPEC	Standarddokument für eine bis dahin noch nicht standardisierte Technologie
GHG Protocol	Weltweit verbreiteter Standard zur Erstellung von Klimabilanzen
Gold Standard	Standard für CO ₂ -Kompensationszertifikate
Growth Alliance	Initiative der Rentenbank und des TechQuartiers im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern
Hausbank-Prinzip	Kreditvergabe über zwischengeschaltete intermediäre Banken
International Capital Market Association (ICMA)	Internationaler Branchenverband für Kapitalmarktteilnehmende, erstellende Organisation der ICMA Green Bond Standards
Klimaschutzgesetz	Zuletzt im Juli 2024 novelliertes Bundesgesetz, das die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben gewährleisten soll
Kohlenstoff(dioxid) (CO ₂)	Treibhausgas, dessen Anteil in der Atmosphäre seit Beginn der Industrialisierung ansteigt und somit zur globalen Erwärmung führt
Kohlenstoff-Äquivalente (CO ₂ e)	Anzahl von CO ₂ , mit dem gleichen Treibhauspotenzial wie ein anderes Treibhausgas. Genutzt, um Treibhausgase gemäß ihres Treibhauspotenzials zu gewichten.
Kohlenstoffbindung	Langfristige Speicherung von Kohlenstoff
Kohlenstoff-Kompensation	Unterstützung von Projekten, die Kohlenstoff binden
kt	Kilotonne(n)

Land Use, Land Use Change and Forestry (LULUCF)	Der Sektor LULUCF beschreibt die durch menschlichen Einfluss verursachten Treibhausgasemissionen (CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O) infolge der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Hauptsächlich handelt es sich um Emissionen aus dem Auf- und Abbau von Kohlenstoffspeichern. Die Veränderung dieser Kohlenstoffspeicher erfolgt sowohl unter gleichbleibender Landnutzung, z. B. im Wald durch Änderung der Holzvorräte, als auch durch Landnutzungsänderung, beispielsweise durch Aufforstung, Entwaldung oder durch die Bewirtschaftung der Ackerflächen und des Grünlandes.
MA	Mitarbeitende
MEUR	Millionen Euro
Netto-Null-Ziel	Ziel, bei dem alle menschengemachten Emissionen durch Kohlenstoffentnahme aus der Atmosphäre entfernt werden
Paludikultur	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung nasser oder wiedervernässter Moorstandorte
Pariser Klimaabkommen	Übereinkommen von 195 Staaten und der EU, die globale Erwärmung auf „deutlich unter“ zwei Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, diese auf unter 1,5 Grad Celsius zu begrenzen
Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)	Standard zur Berechnung von finanzierten CO ₂ -Emissionen
Precision Farming	Zielgerichtete Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen
Referenzszenario	Ein auf wissenschaftlichen Daten basierender Abbaupfad
Scope 1, 2 und 3	Einteilung von Emissionen nach dem GHG Protocol: Scope 1 umfasst Emissionen von direkt kontrollierten Anlagen, während Scope 2 eingekauften Strom, Wärme, Dampf und Kühlung betrachtet. Scope 3 umfasst die komplette vor- und nachgelagerte Lieferkette.
(Sektor-)Klimaziele	Auf einzelne Sektoren bezogene Abbaupfade
Sustainable Development Goals (SDGs)	17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene
Transformation	Die nachhaltige Transformation bezeichnet den Prozess der Umgestaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Systeme zur Erreichung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Die grüne Transformation beschränkt sich dabei auf den Themenbereich Umweltschutz
Treibhausgase (THG)/Treibhausgasemissionen	Gase, die zur globalen Erwärmung beitragen. Vorrangig Kohlenstoffdioxid, Methan, Lachgas und Fluorkohlenwasserstoffe (FCKWs), jedoch auch weitere Gase.
Venture Capital	Risikokapital zur außerbörslichen Beteiligung an Start-ups, oft in Fonds organisiert
VfU-Standard	Durch den Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) erstellte Vorgehensweise zur Erstellung einer CO ₂ -Bilanz

THG-Fußabdruck Portfolioübersicht

	Saldo in MEUR	Treibhausgasemissionen in kt CO ₂ e		Emissions- intensität in kt CO ₂ e/MEUR
		Scope 1 + 2	Scope 3	Scope 1 + 2
Landwirtschaft	15.508	19.616	6.677	1,26
Agrar- und Ernährungs- wirtschaft	4.084	2.483	1.561	0,61
Aquakultur und Fischwirtschaft	31	8	10	0,26
Forstwirtschaft	101	24	20	0,24
Ländliche Entwicklung	12.486	353	889	0,02
Wohnimmobilien	230	10	9	0,04
Erneuerbare Energien	8.482	143	410	0,02
Wertpapiere	15.509	5	34	0,00

Haftungsausschluss

Dieser Bericht wird von der Landwirtschaftlichen Rentenbank veröffentlicht und ist aus der Sicht des deutschen Rechts verfasst. Bei dem Bericht handelt es sich um ein von der Rentenbank auf vollkommen freiwilliger Basis erstelltes Schriftstück. In keiner Weise soll der Bericht der Erfüllung von Rechtspflichten jeglicher Art dienen oder so verstanden werden, insbesondere nicht im Zusammenhang mit der EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) - Verordnung (EU) 2019/2088) oder dem Handelsgesetzbuch oder den EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Richtlinie (EU) 2014/95 (NFRD), Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD)). Bitte beachten Sie, dass dieser Bericht nicht von einer externen Prüferin oder einem externen Prüfer geprüft wurde.

Der Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Kennzahlen, wie zum Beispiel Zielvorgaben, Wege und Ideen zur Emissionsminderung, Prognosen, Schätzungen und die im Moment der Erstellung des Berichts bestehenden Absichten der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Hinblick auf die Ziele zur 1,5-Grad-Ausrichtung. Obwohl die Rentenbank überzeugt ist, dass diese Aussagen auf einer fundierten Basis beruhen, und die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen formuliert wurden, enthalten sie verschiedene bekannte und unbekannte Risiken sowie Annahmen. Richtigkeit und Vollständigkeit der Aussagen können wir daher nicht garantieren.

Die zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Bericht spiegeln ausschließlich den Wissensstand, die Ansichten und Absichten der Landwirtschaftlichen Rentenbank zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Einige Aussagen im Bericht sind keine historischen Tatsachen, insbesondere die zukunftsgerichteten Aussagen, die auf den aktuellen Einschätzungen und Annahmen der Rentenbank beruhen. Solche Aussagen können sowohl bekannte als auch unbekannte Risiken und Unsicherheiten enthalten, die dazu führen können, dass Ergebnisse, Leistungen oder Ereignisse erheblich von den in diesem Bericht geäußerten oder implizierten Aussagen abweichen.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser Bericht im Zusammenhang mit den im Abschnitt „Über diesen Bericht“ beschriebenen Umständen zu lesen ist. Alle Teile des Berichts bilden ein integriertes Ganzes und sollten als solches betrachtet werden. Nichts in diesem Bericht oder dessen Anhängen ist dazu gedacht, explizit oder implizit, einen Anspruch für Personen oder rechtliche Einheiten außerhalb der Rentenbank zu begründen.

Vor diesem Hintergrund übernimmt die Landwirtschaftliche Rentenbank keine Haftung im Zusammenhang mit den Inhalten und Aussagen dieses Berichts sowie für Maßnahmen, Handlungen und Entscheidungen, die Dritte unter Bezug auf den Bericht treffen. Änderungen behalten wir uns ausdrücklich zu jedem beliebigen Zeitpunkt vor, ohne uns jedoch in irgendeiner Weise zu verpflichten, den Bericht auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten.

Landwirtschaftliche Rentenbank

Theodor-Heuss-Allee 80
60486 Frankfurt am Main

Postfach 101445
60014 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 2107-0
office@rentenbank.de

Klimastrategie Ihre Ansprechpartnerinnen

Ines Kefer
ines.kefer@rentenbank.de
Telefon +49 (0)69 2107-494

Sophia Stemmler
sophia.stemmler@rentenbank.de
Telefon +49 (0)69 2107-902

Diese Klimastrategie wurde mit der Unterstützung der zeb Consulting erstellt.

Stand: 30.10.2024